

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 116 (2018)
Heft: 4

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat lehnt «Pflegeinitiative» ab

Der Bundesrat hat sich an seiner Sitzung vom 9. März für die Ablehnung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» – für die sich auch der Schweizerische Hebammenverband engagiert hat – ausgesprochen. Er hat aber Verständnis für die Forderung der Initiativinnen und Initianten, dass Bund und Kantone sich weiterhin gemeinsam für genügend und gut qualifiziertes Pflegefachpersonal einsetzen müssen. Mit dem Masterplan Bildung Pflegeberufe 2010–2015 hat er gemeinsam mit den Kantonen bereits Massnahmen aufgezeigt, wie er dem Fachkräftemangel in den Pflegeberufen begegnen will. Der Masterplan zeitigt erste Erfolge. Die Ausbildungsabschlüsse in der beruflichen Grundbildung steigen. Zudem hat der Bundesrat 2016 im Rahmen der Fachkräfteinitiative weitere Projekte beschlossen, die insbesondere auf den Bereich der Langzeitpflege abzielen.

Der Bundesrat teilt die Ansicht des Initiativkomitees, dass die Pflege – wie die Hausarztmedizin – ein unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Grundversorgung ist. Er hält aber fest, dass der Verfassungsartikel zur medizinischen Grundversorgung für die von den Initiativinnen und Initianten geforderte Stärkung der Pflege durch Bund und Kantone im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten ausreicht. Der Bundesrat ist darüber hinaus der Überzeugung, dass eine direkte Abrechnung von Pflegeleistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ohne koordinierende Massnahmen zu einer Mengenausweitung und damit zu unerwünschten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen führen dürfte. Hingegen hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Inneren beauftragt, unter Einbezug der wichtigsten Akteure und des Initiativkomitees weitere Massnahmen zu prüfen und zu erarbeiten.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 9. März 2018

Eingriffe an der Gebärmutter

Ab dem 1. Januar 2019 werden sechs Gruppen von operativen Eingriffen nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet. Dies hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) entschieden. In begründeten Fällen wird auch eine stationäre Behandlung von der OKP übernommen. Mit seinem Entscheid fördert das EDI die ambulante Leistungserbringung im Interesse der Patientinnen und Patienten und trägt gleichzeitig zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitsbereich bei.

Eine der sechs Gruppen von Eingriffen, die nur noch vergütet werden, wenn sie ambulant vorgenommen werden, sind Untersuchungen/Eingriffe am Gebärmutterhals oder an der Gebärmutter. Der Beschluss des EDI hat zum Ziel, bei diesen Eingriffen eine einheitliche Regelung für alle Versicherten in der Schweiz zu schaffen. Einige Kantone (AG, LU, VS, ZG, ZH) haben bereits eigene Listen beschlossen, die zum Teil über die sechs Gruppen von Eingriffen hinausgehen. Dies ist weiterhin möglich.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 20. Februar 2018

Verzögertes gegenüber frühem Abnabeln von Frühgeborenen

Die Auswirkungen des verzögerten Abnabelns auf Frühgeborene sind unklar. Deshalb untersuchten die Forscher Fogarty et al. (2017) die Auswirkungen des verzögerten (≥ 30 Sekunden) gegenüber dem frühen (< 30 Sekunden) Abnabeln (< 37 Schwangerschaftswochen (SSW)) auf die Mortalität und Morbidität von Frühgeborenen. Die Review aus 18 randomisiert kontrollierten Studien mit insgesamt 2834 Neugeborenen zeigte, dass das verzögerte Abnabeln von Frühgeborenen, v.a. bei Frühgeburten unter 28 SSW, das Risiko einer Mortalität senkte und sich die Gaben von Bluttransfusionen um 10 % reduzierten. Keinen Einfluss hatte das verzögerte Abnabeln auf die Zahl der mechanischen Beatmungen, Intubationen oder chronischen Lungener-

krankungen sowie auf intraventrikuläre Blutungen, Hirnverletzungen, auf persistierenden Ductus arteriosus, nekrotisierende Enterokolitiden, auf eine spätere Sepsis oder auf eine Retinopathie. Verzögertes Abnabeln erhöhte den Höchstwert des Hämatokriten um 2,73 %. Die Review bewertet das Nabelschnurausmelken nicht, was ebenfalls von Vorteil sein kann. Die Resultate bestätigen die Empfehlungen für ein verzögertes Abnabeln bei Frühgeborenen in aktuellen Richtlinien. Analysen von individuellen Patientendaten in diesen und anderen randomisierten kontrollierten Studien werden wichtig für die zuverlässige Auswertung wichtiger sekundärer Ergebnisse.

Quelle: «American Journal of Obstetrics & Gynecology» vom Januar 2018. Studie «Delayed vs early umbilical cord clamping for preterm infants: a systematic review and meta-analysis» unter <https://doi.org/10.1016/j.ajog.2017.10.231>

«Ja, ich will mehr über das Stillen wissen»

Seit 2014 ist der Artikel 60 (Arbeitszeit und Stillzeit bei Schwangerschaft und Mutterschaft) der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz über bezahlte Stillpausen in Kraft. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit stillen viele Mütter frühzeitig ab, weil sie sich ihrer Rechte zum Stillen am Arbeitsplatz nicht bewusst sind oder glauben, es lasse sich organisatorisch nicht einrichten.

Mit der Anmeldekarre «Ja, ich will mehr über das Stillen wissen» trägt Stillförderung Schweiz dazu bei, dass mehr Mütter Informationen zum Thema bekommen. Die Frauen können sich mit ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtstermin bei Stillförderung Schweiz anmelden und erhalten vor Ende des Mutterschaftsurlaubes Informationen zum Thema «Rückkehr an den Arbeitsplatz und Weiterstillen», Informationen zu rechtlichen Grundlagen, Checklisten zur Vorbereitung, Informationsblätter für den Arbeitgeber sowie nützliche Links und Adressen.

Bezug der Anmeldekarre unter www.stillfoerderung.ch/shop

13. Internationales Still- und Laktationssymposium

22./23. März 2018 | Paris

Am von Medela organisierten 13. Internationalen Still- und Laktationssymposium stellen weltweit führende Spitzenforscher neue wissenschaftliche Belege für die einzigartigen medizinischen und ernährungswissenschaftlichen Vorteile von Muttermilch für Säuglinge und deren Entwicklung vor. Mit der Präsentation von Forschungsergebnissen und deren Umsetzung in Massnahmen zur Gesundheitsförderung bei Frauen und Kindern sind die beiden Konferenztage Jahr für Jahr ein Highlight im Wissenschaftskalender. Die diesjährigen Symposieninhalte werden zudem Gründe für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse für Mütter mit Stillwunsch liefern.

Programm und Anmeldung unter
www.medela.com

Langzeitwirkung des Stillens erforschen



Fotolia

Weshalb stillen Mütter oder nicht? Wie wirkt sich dies auf Kind, Mutter und Gesellschaft aus? Obwohl es heute viele wissenschaftliche Hinweise gibt, dass Stillen einen positiven Einfluss hat auf die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und ihren Müttern, weiß man bis anhin noch wenig über die Motive, die eine Frau in ihrem soziokulturellen Umfeld zum Stillen veranlassen.

Die Universität Zürich (UZH) untersucht nun diese Fragen am neuen Larsson-Rosenquist Stiftung Center für die Ökonomik der Kinder- und Jugendentwicklung mit einem Schwerpunkt auf Stillen, dem weltweit ersten Forschungszentrum

dieser Art. Das Center wird an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet und besteht aus einer Professur und einem Forschungsfonds. Beides wird mit insgesamt CHF 10 Mio. von der Familie Larsson-Rosenquist Stiftung finanziert werden.

Bereits im Jahr 2015 initiierte diese an der UZH eine Professur für Muttermilchforschung an der Medizinischen Fakultät, die darauf ausgerichtet ist, neue Erkenntnisse über den Einfluss von Stillen und Muttermilch auf die frühkindliche Entwicklung zu gewinnen. Dafür investierte die Familie Larsson-Rosenquist Stiftung CHF 20 Mio.

Quelle: <https://medizin-aspekte.de>

Neuer Unicef-Bericht: Zu viele Säuglinge sterben

Jedes Jahr sterben 2,5 Mio. Neugeborene im ersten Lebensmonat, heißt es im neuen Bericht des UNO-Kinderhilfswerks Unicef. Dazu kommen noch einmal so viele Totgeburten. Diese Last ist sehr ungleich verteilt auf der Welt. Im schlimmsten Fall stirbt in einem Land eines von 25 Babys, so in Pakistan, Lesotho und der Elfenbeinküste. Im sichersten Land für Geburten, in Japan, stirbt ein Baby von 1000. In der Schweiz eines von 300.

Drei Ursachen treiben die Todesrate in armen Ländern in die Höhe: Frühgeburt, Ersticken und Infektionen. Gegen alle drei lässt sich etwas tun, auch ohne teure Hightechmedizin. Manche ärmeren Länder setzen bereits konsequent auf solche Massnahmen – mit Erfolg. «Ruanda, Malawi und Bangladesch haben in den letzten 15 bis 20 Jahren die Sterblichkeit von Neugeborenen halbiert», erklärt Unicef-Gesundheitsdirektor Stefan Peterson. Viele Länder waren weniger erfolgreich. «Die meisten Staaten, in denen viele Neugeborene sterben, investieren weniger als ein Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für Gesundheit.» Das, obwohl die UNO mindestens fünf Prozent empfiehlt. Die Unicef startet deshalb eine diplomatische Offensive und geht jene zehn Länder an, in denen absolut gezählt am meisten Neugeborene sterben. Dazu gehören Pakistan, Indien und Nigeria.

Quelle: www.srf.ch

Pseudo-Journals verzichten auf üblichen Begutachtungsprozess

Die Zahl der Pseudo-Journals hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Es soll schon mehr als 10 000 davon geben, die pro Jahr über 400 000 Artikel produzieren. Die meisten der Zeitschriften gibt der indische Verlag Omics heraus. Auch vor der Schweiz machen die Pseudo-Journals nicht halt. Das belegt nun erstmals eine grosse Datenrecherche der «NZZ am Sonntag». Eine Überprüfung der Publikationslisten von 9565 Wissenschaftlern, die an einer Schweizer Universität oder Fachhochschule beschäftigt sind, zeigt, dass 146 dieser Forscher schon mindestens eine wissenschaftliche Abhandlung in einem Pseudo-Journal veröffentlicht haben. Gesamthaft ist die «NZZ am Sonntag» auf 222 verschiedene solcher Artikel gestossen.

Beim traditionellen Publikationsmodell schickt ein Forscher einen Artikel mit seinen neusten Resultaten an einen Verleger, der die Arbeit von anderen Wissenschaftlern begutachten lässt (Peer-Review-Verfahren). Nur wenn diese die Qualität der Forschung für gut befinden, wird der Artikel veröffentlicht. Open-Access-Zeitschriften stellen diesen Publikationsprozess auf den Kopf. Schickt ein Forscher seine Arbeit an ein Open-Access-Journal, durchläuft zwar auch diese ein Peer-Review-Verfahren. Kommt die Veröffentlichung zustande, zahlt aber der Forscher eine Gebühr. Dafür sind die Inhalte der Zeitschrift im Internet frei verfügbar. Die Pseudo-Journals wiederum nutzen dieses Kundenverhältnis zwischen Zeitschrift und Forscher aus: Stimmt das Geld, veröffentlichen sie alles, ohne vorherige Prüfung.

Quelle: «NZZ am Sonntag» vom 4. Februar 2018